



Reglement für Vogelbörse

Exotis Sektion Zürcher- Oberland

1. Die **Exotis Zürcher-Oberland (ZO)** stellt, gegen entsprechendes Entgelt, die Käfige zur Verfügung, inkl. Futter- und Wassergeschirr.
Züchtereigene Boxen werden nur im Grössenverhältnis der Börsenboxen und deren Bestückung akzeptiert. Es wird ein Stellplatzpreis erhoben.
2. **Die Vögel müssen von den Besitzern verkauft werden.**
3. Es dürfen nur gesunde Tiere zum Verkauf angeboten werden.
Kranke, verletzte oder sehr scheue Tiere können von der Börsenleitung aus dem Verkauf gezogen werden.
4. **Sämtliche Krummschnäbler (Sittiche, Papageien, etc.) müssen zwingend mit einem geschlossenen, nummerierten Ring gekennzeichnet sein.**
Krummschnäbler ohne Ring werden nicht angenommen.
Vögel, welche den Ring entfernen, werden aus dem Verkauf gezogen.
Haltebewilligungspflichtige Vögel sind nicht zugelassen.
5. Es dürfen keine Tiere mit zuchtbedingten Belastungsmerkmale angeboten werden.
6. Die Einlieferungszeit beginnt **30 Minuten vor der offiziellen Eröffnung** und dauert grundsätzlich während der ganzen Börsenzeit.
7. **Exotis ZO** übernimmt die Fütterung.
Papageien-, Sittich-, Kanarien- und Exotenfutter stellt **Exotis ZO** zur Verfügung.
8. Die Käfigeinteilung ist Sache der **Exotis ZO**.
9. Jeder Verkäufer setzt den Verkaufspreis selbst fest. Die Käfige müssen an der Börse mit Namen und Adresse des Besitzers versehen sein.
10. Es wird ein Umsetzkäfig von 1m x 2m x 2m zur Verfügung gestellt. **Das nicht benützen der Umsetzkäfige ist auf eigene Gefahr** und es wird keine Haftung übernommen.
11. Es stehen verschiedene Grössen von Käfigen für die Präsentation bereit.
Es dürfen folgende Anzahl Vögel in den verschiedenen Käfigen präsentiert werden:

Boxen: 60 x 40 x 30 cm L / H / T	Käfig 1.00 x 1.00 x 0.65 m L / H / T
8 Exoten (Kanarien, Wellensittiche)	6 Sittiche, Grosssittiche
6 bis Agaporniden, Neophemen	(Ab Grösse Nymphensittich)
12. **Exotis ZO** übernimmt keine Haftung der Vögel, während und nach der Börse (Seuchen).
13. Nicht mehr abgeholte Tiere werden nicht zurückgebracht oder verschickt, sondern ab 13.00 Uhr an einem artgerechten Platz abgegeben.
14. **Mit der Bezahlung des Börsen – Käfigs oder des Stellplatzpreises wird zugleich das Reglement akzeptiert.**
15. **Keine Anmeldung nötig!**